

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerische Landesbibliothek
Herausgeber: Schweizerische Landesbibliothek
Band: 81 (1994)

Artikel: Fast ein Geburtstagsgeschenk - das neue Tiefmagazin der Landesbibliothek
Autor: Treichler, Willi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-362066>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Willi Treichler, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

FAST EIN GEBURTSTAGSGESCHENK — DAS NEUE TIEFMAGAZIN DER LANDESBIBLIOTHEK

Anwohnern und Belegschaft des aus den Jahren 1928-1930 stammenden Bibliotheksgebäudes ist es eine Quelle stetigen Ungemachs: das grosse Loch an der Helvetiastrasse, mit schliesslich bis 25 Meter der Stadt Bern tiefste Baugrube. Ab und zu gedeiht es zur Sehenswürdigkeit, wenn ein 30 Meter hoher Pneukran, weithin sichtbar, schweres Gerät aus der Tiefe hebt oder dorthin versenkt, als wäre es Spielzeug. Und mehr und mehr wird es auch renommiertes Studienobjekt für Fachleute des Tiefbaus - und nicht zuletzt ein Rentnerkino. Das Bauvorhaben, die erste für Bibliothekszwecke geplante und ausgeführte Erweiterung seit über 60 Jahren, bildet ferner sichtbares Zeichen einer sich seit 1991 im Umbruch befindlichen Institution und ist mit Blick auf die extrem kurze Vorbereitungs- und Planungszeit schliesslich Beweis dafür, dass auch des Staates Mühlen rasch zu arbeiten imstande sind. Die folgenden Zeilen sollen aufzeigen, welche Überlegungen zu der nun zu realisierenden Lösung führten und wie die Zukunft einer baulich reorganisierten Landesbibliothek aussehen könnte.

Neu am Stadtrand oder unterirdisch am alten Standort?

Neben anderen Imponderabilien bilden die Klagen über die beengten Platzverhältnisse, vor allem für die kontinuierlich zunehmenden Sammlungen, mit schöner Regelmässigkeit Bestandteil der Jahresberichte. Auch die Berichte der Schweizerischen Bibliothekskommission (1988) sowie die Schlussfolgerungen der vom Vorsteher des Eidg. Departements des Innern (EDI) 1988 eingesetzten Arbeitsgruppe Mühlemann heben diese Unzulänglichkeiten hervor. Letztere möchte zudem die Umwandlung des traditionellen Bibliothekskonzepts in Richtung eines informatisierten Dienstleistungsbetriebes auch in baulicher Hinsicht verwirklicht sehen. So divergierend die Ansichten über die Rolle einer modernisierten Landesbibliothek damals noch ausfallen, so einig sind sich alle Beteiligten, dass die Erweiterung der Magazine absolute Priorität einnehmen muss. Eine mit dem Innenleben der Bibliothek einigermaßen vertraute Architektengruppe erhält vom Amt für Bundesbauten den Auftrag, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Sie hat abzuklären, ob der Standort im Berner Kirchenfeldquartier den künftigen Raumbedarf der Bibliothek zu decken imstande sei, oder ob die Lösung in Form eines Neubaus in grösserer Entfernung vom Stadtzentrum gesucht werden müsse.

Die im März 1992 abgelieferte Studie ergibt:

- ◆ Der Standort Hallwylstrasse 15 kann den Magazinbedarf für die Planungsperiode bis 2020 abdecken, sofern die zur Verfügung stehenden Flächen, soweit bautechnisch möglich, unterirdisch genutzt werden. Neue oberirdische Baukörper oder gar Anbauten an das bestehende Gebäude scheiden aus denkmalpflegerischen Erwägungen a priori aus. Die Burgergemeinde Bern signalisiert zugleich die Bereitschaft, ein an die SLB anschliessendes Grundstück für eine unterirdische Nutzung im Baurecht zu überlassen; ein Baurechtsvertrag wird am 2. Februar 1993 abgeschlossen.
- ◆ Ein Neubau würde die Lösung der Raumprobleme angesichts der Vielzahl zusätzlicher Probleme ad calendae graecas verschieben und widerspricht überdies den Vorgaben des EDI, wonach die nationale Bibliothek der Schweiz an einem zentralen Standort anzusiedeln sei.
- ◆ Der Bedarf an Verwaltungsräumen im bestehenden Gebäude kann vollauf gedeckt werden, vorausgesetzt, die Belegung durch "fremde" Dienststellen werde aufgegeben.
- ◆ Der Ausbau ist in verschiedene Phasen zu gliedern:
 - Voraussetzungen: Errichtung eines ersten Tiefmagazins (Etappe 0)
 - Erstellung der neuen Erschliessungen (Etappe 1); Umbau der Publikumsräume und - wo nötig - Anpassung der Verwaltungsräume (Etappe 2)
 - Erstellung eines zweiten Tiefmagazins (Etappe 3)
 - Nutzung des Hofes Seite Gymnasium (Etappe 4)

Schon im Februar 1991 ist der durch eine Arbeitsgruppe der Landesbibliothek erstellte "Bericht RAMSES" dem Vorsteher des EDI vorgelegt worden. Er hält, neben einer Aufnahme des Ist-Zustandes, mögliche Szenarien für eine modernisierte Institution fest, wozu auch den heutigen Anforderungen (Bestandserhaltung!) entsprechende Magazine gehören. Der Bericht bildet die Grundlage für den Entscheid des Bundesrates, das EDI mit der Ausarbeitung einer Botschaft über die Reorganisation der Landesbibliothek zu beauftragen.

Damit ist die Standortfrage entschieden. Aus heutiger Sicht lässt sich allerdings die Tatsache nicht verschweigen, dass ein Neubau der Landesbibliothek baulich wie organisatorisch umfassendere Möglichkeiten geboten hätte, abgesehen vom nur schwer zu quantifizierenden Gewinn an Repräsentativität. Die Kosten für einen Neubau würden die Kosten für den Vollausbau im Kirchenfeld wohl nicht stark überschreiten. Auch die Standortgunst müsste heute etwas anders beurteilt werden, ebenso die Frage des Fertigstellungstermins.



Eva, aus dem Garten Eden vertrieben

Gesamtplanung ja oder nein und wo anfangen?

Mit dem Bundesratsbeschluss vom 17. April 1992 über die Reorganisation der Landesbibliothek und mit der Konstituierung einer Projektkommission ist der Weg frei für die Realisierung des Bauvorhabens der Landesbibliothek. Bereits im Mai 1992 liegt die Bedürfnisabklärung als Grundlage für den Projektierungsantrag an den Bundesrat vor. Mit Bundesratsbeschluss vom 1. Juli 1992 wird der Projektionskredit von 1,6 Mio Franken für ein erstes Tiefmagazin sowie für die Anpassung des bestehenden Gebäudes an die veränderten Bibliotheksanforderungen gesprochen (Etappen 0, 1 und 2). Die Projektkommission orientiert sich anlässlich der Besichtigung von Referenzbibliotheken (Österreichische Nationalbibliothek Wien, Bibliothek der Hochschule St. Gallen, Universitätsbibliothek Freiburg i.Br.) über Konzepte, Erfahrungen und Probleme in anderen Institutionen. Ausserdem nimmt sie die Beratung durch einen international ausgewiesenen Bibliotheksfachmann, Dr. Franz Kroller, Graz, in Anspruch. Sie sieht sich in ihrer Auffassung bestärkt, eine Gesamtplanung zu erstellen. Die finanziellen Dimensionen eines solchen Vorhabens im Zeichen sich rasch verdüsternder Bundesfinanzen sowie (noch) unzulängliche Grundlagen für den Ausbau des bestehenden Gebäudes lassen einen baldigen Termin für eine Baubotschaft als unwahrscheinlich erscheinen. Damit würde die von Jahr zu Jahr dringendere Bereitstellung von neuem Magazinraum erneut verzögert und die Schaffung problematischer (und teurer) Provisorien unabdingbar, umso mehr als das Bundesarchiv auf die Freigabe des von der Bibliothek belegten Tiefgeschosses drängt. Trotz etlicher Vorbehalte muss im Dezember 1992 die Idee einer Gesamtplanung fallengelassen werden. Sämtliche Kräfte können nun auf die Vorausetappe - ein Tiefmagazin - konzentriert werden. Aus der Rückschau hat sich dieser Entscheid als allein richtig erwiesen.

Von Anfang an steht fest, dass ein erstes neues Magazin unter der Gartenanlage West realisiert werden soll, weil dort zusätzlich mit dem Baurecht für ein anschliessendes Gartengrundstück des Naturhistorischen Museums (Burggemeinde Bern) gerechnet werden kann. Je länger aber die Projektkommission und die Architekten auf dieses Gelände - mit seinen Bäumen und Sträuchern einem Naturgarten ähnelnd - blicken, desto mehr steigen Besorgnisse wegen möglichen Einsparungen aus Umweltkreisen und damit verbundener endloser Verzögerungen auf. Zudem zeigt eine Analyse des Untergrunds, dass ein beachtlicher Kataster von Leitungen aller Art zu bislang ungeahnten Schwierigkeiten und Einschränkungen führen könnte. Eine professionell durchgeführte Nutzwertanalyse ergibt das für viele überraschende Resultat, die Gartenanlage Ost sei vorzuziehen, da sie hinsichtlich nachbarrechtlicher Probleme sowie der Raumnutzung weit weniger Hindernisse bietet. Eine vertiefte Studie ergibt ferner, dass dort statt der bisher errechneten rund 53 000 Laufmeter bis über 70 000 Laufmeter Gestelle unterzubringen sind. Einem sofortigen Baubeginn im Sinne des oben erwähnten etapierten Vorgehens steht nichts im Wege.

Zwischen Politik und Spatenstich

Ende 1992 sind also die Würfel gefallen: Gebaut wird im Rahmen der Etappe 0 (Vorausetappe) ein siebengeschossiges Magazin unter der Gartenanlage auf der Ostseite, und zwar ungeachtet der fehlenden Gesamtplanung. Im Zeitraum von nur zwei Monaten wird für diese Etappe ein Botschaftsprojekt mit Kostenschätzung erstellt und in die Zivile Baubotschaft 1993 an das Parlament integriert. In der Herbstsession 1993 stimmen der Ständerat und in der Wintersession der Nationalrat der Baubotschaft praktisch oppositionslos zu, nachdem die zuständigen Kommissionen bei einem Augenschein vor Ort sich von der Notwendigkeit des Vorhabens überzeugt haben. Bei dieser Gelegenheit rücken einzelne Parlamentarier sowohl den Gesichtspunkt einer dezentralen Aufbewahrung der Informationsträger als auch die Notwendigkeit einer verbesserten Kooperation zwischen den Bibliotheken (nicht nur der Hochschulbibliotheken allein) in die Diskussion. Am 13. Dezember 1993 wird der Bundesbeschluss von beiden Räten verabschiedet. Für das Tiefmagazin Ost wird ein Objektkredit von 27,6 Mio Franken bewilligt.

Die Zeit, während der das Bauvorhaben auf der politischen Ebene herumgeschoben wird, nutzen Projektkommission und Architekten zur Erstellung eines Ausführungsprojektes, vor allem zum Aushub und zur Sicherung einer bis 25 Meter tiefen Baugrube. Wie wird sich das bestehende Bibliotheksgebäude, das mit zwei Fassaden meternah an die Baugrube anschliesst, statisch verhalten? Diese Frage erregt auch die Gemüter der mit Bestandenserhaltung und -schutz beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek und ruft nach einer umfassenden Orientierung durch die Bauleitung. Die Beanspruchung öffentlichen Grundes (Helvetiastrasse) für die Bauinstallationen und zusätzliche Verkehrsbelastungen bedingen immer wieder Informationskampagnen für die Anstösser. Auch der Unfallverhütung wird grosse

Bedeutung beigemessen. Das Resultat dieser Anstrengungen bleibt nicht aus: Auf das im Juni 1993 eingereichte Baugesuch werden keine Einsprachen deponiert. Am 7. März 1994 holt der Projektdelegierte, Paul Rieben von der federführenden Finanzverwaltung, im Rahmen einer kleinen Feier des gesamten Baukaders mit einer gewaltigen Schaufel zum ersten Spatenstich aus. Der Bau (und der Baulärm) beginnt. Im Februar 1997 soll er der Benutzerin, der Landesbibliothek, übergeben werden. Parallel zum Aushub werden zurzeit die Detailplanung ausgearbeitet und die weiteren Submissionen (Innenausbau, Klimaanlage, Verschieberegale, Spontanförderanlage usw.) vorbereitet.

Eine moderne Bibliothek in einem "klassischen" und erst noch denkmalgeschützten Gebäude?



Die Baugrube Ende 1994

Wenn auch die Realisierung des "Bauvorhabens Landesbibliothek" im Sinne der Machbarkeitsstudie vom März 1992 etappiert voranschreiten soll, so haben Projektkommission und beauftragte Architekten die integrale Gesamtplanung nie aus den Augen verloren. Das nun im Bau befindliche Tiefmagazin Ost bildet Teil eines größeren Ganzen. Dabei stellt sich für ein planerisches Gesamtkonzept unwillkürlich die Frage, welche "Philosophie" hinter dem zu bearbeitenden Objekt steht. Äusserlich wird das Gebäude durch eine Amtsdirektion, das Bundesamt für Kultur, und zwei seiner sehr unterschiedlichen "Säulen" (Bereiche) belegt: Landesbibliothek und Kulturförderung. Leitbild des Gesamtamtes (nach der Verwerfung des Kulturförderungsartikels am 12. Juni 1994), Ziele und Strategien der Säulen bestimmen die Gestaltung des unter strengen Auflagen (Bauordnung und Denkmalpflege) stehenden Baukomplexes Hallwylstrasse 15 ebenso sehr wie der Bedarf an Büroraum oder besonderen Installationen. Mit andern Worten: Nicht nur quantitative Faktoren, sondern auch die Funktionsweise einer informatisierten Bibliothek (in einem klassischen dreiteiligen baulichen Umfeld von Verwaltung, Benutzung, Magazin) bzw. einer dienstleistungsorientierten

Verwaltung (bisher in einer klassischen Verwaltungsinfrastruktur mit Büroetagen) beeinflussen nachhaltig die architektonische Gesamtschau. Ein Beispiel solcher Überlegungen, mit dem sich die Projektkommission besonders intensiv auseinandergesetzt hat, möge dies veranschaulichen:

Unbestritten ist, dass die Landesbibliothek einen grossen Nachholbedarf im Bereich Öffentlichkeitsarbeit aufweist. Eine solche Tätigkeit lässt sich aber nur sinnvoll realisieren, wenn dafür zweckmässig ausgestattete Räume für Ausstellungen oder andere Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Auch der Laie kann indes erkennen,

dass der Einbau dieser Räume im bestehenden Gebäude nur mit erheblichen baulichen Eingriffen vollzogen werden kann, die die hohe Qualität der Bausubstanz gefährden. Es wurde deshalb die Auslagerung der Raumeinheiten mit den höchsten Anforderungen an Grösse, Höhe und Installationsgrad in den Bereich der bisherigen Gartenanlage Ost, also als Hochbau über dem Tiefmagazin, untersucht. Es war klar, dass eine solche Absicht die Preisgabe der originalen Gebäudewirkung an einem begrenzten Ort bedeutet (Gebäudevolumen und städtischer Raum). Der architektonische Entwurf thematisiert den bestehenden Hof und ersetzt das heute freie Volumen über der Grünfläche durch ein von der Strasse als Hohlraum erkennbares genutztes Volumen. Teilweise neu zu schaffende Verbindungen vom Haupteingang erschliessen den neuen Bereich, der den Vorteil aufweist, die Publikumsbereiche während der Umbauzeit ohne funktionelle Einbussen provisorisch unterbringen zu können. Durch die "Marginalisierung" von Publikumsbereichen entstehen aber funktionelle Nachteile, die im Widerspruch zur geforderten idealen Raumordnung stehen. Die negative Beurteilung der Projektstudie durch die am stärksten involvierten Amtsstellen hat die Projektkommission davor bewahrt, zwischen einer Gesamtschau und einer mehr Einzelaspekte berührenden Lösung entscheiden zu müssen.

Das Beispiel ist nicht nur typisch für die komplexe Situation, vor die sich Projektkommission und Planer im Rahmen der 1. und 2. Etappe gestellt sehen; sie ist auch Beweis dafür, dass die hier in einem Bauvorhaben des Bundes erstmals verwendete Methode der Integralen Planung - nicht eine Massnahme isoliert betrachten und ausführen, sondern sie immer an den an das Objekt gestellten Gesamtansprüchen messen - auch auf den ersten Blick vorzügliche Lösungen in Frage stellen kann. Ziel der Etappen 1 und 2 ist daher, aus dem bestehenden Haus das herauszuholen, was es für einen zeitgemässen Betrieb als Nationalbibliothek und Informationszentrum zu leisten imstande ist. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass vor bald 70 Jahren erstaunlich vorausschauend geplant worden ist und dass das Gebäude heute noch viel, aber sicher nicht das geforderte Maximum geben kann: Es wird zu Kompromissen kommen müssen. Im Herbst 1994 wurden die wichtigsten Funktionszonen definiert und in der geforderten Grössenordnung auf den Gebäudeinhalt umgelegt. Erst dann kann begonnen werden, die einzelnen Zonen einander funktionell zuzuordnen, nötige Verbindungen zu schaffen und in steter Zusammenarbeit mit dem Nutzer Detailbedürfnisse einzulagern. Dies geschieht immer unter der Voraussetzung, dass es sich um ein hochwertiges Architekturdenkmal handelt, das einen adäquaten Umgang zwingend verlangt. Es sind noch verschiedene Grundsatzentscheide erforderlich: etwa über Ausbaustandards im Bereich Konservierung (abhängig vom Kooperationsausmass mit anderen Institutionen) oder über die Schaffung eines Freihandbestands (heute ein Muss für jede moderne Bibliothek).

Das bestehende, für eine dauernde Einlagerung von Informationsträgern ungeeignete Hochmagazin muss - auch das ist eine Vorgabe - einer sinnvollen Nutzung, wenn immer möglich durch die Bibliothek, zugeführt werden. Wie aber reagiert es auf eine Nutzungsänderung, etwa als Publikumstrakt oder für Verwaltungszwecke? Wie lassen sich die Flügelbauten - klassische, räumlich sehr grosszügig gestaltete Bürotrakte - den Erfordernissen moderner "Verwaltungs"tätigkeit eines zeitgemässen Bundesamtes anpassen und als Schaufenster kultureller Aktivitäten unseres Staates den interessierten Bürgerinnen und Bürgern nahebringen? Es sind dies Fragestellungen, die heute noch nicht eindeutig beantwortet werden können. Projektkommission, Architekten und Denkmalpflege sind sich aber einig in der Feststellung, dass eine moderne, leistungsfähige sowie publikumsfreundliche Nationalbibliothek und eine entsprechend offene Leitungsinstitution für die kulturellen Belange des Landes in vielem mit dem kongruent ist, was ein nicht zaghafter, aber verständnisvoll-energischer Umgang mit dem Gebäude und dem damaligen "Neuen Bauen" hervorbringen kann. Nochmals: Ein Neubau wäre einfacher zu handhaben, doch die Anpassung des jetzigen Gebäudes für neue Aufgaben ist eine starke Herausforderung, ein verpflichtendes Wagnis, das sich lohnt.

Die Zukunft hat erst begonnen

Es muss nicht besonders unterstrichen werden, dass der Schwerpunkt des Ausbaus der Landesbibliothek in der baulichen Umgestaltung des bestehenden Gebäudes liegt. Sowohl das Tiefmagazin West wie eine allenfalls mit der Stadt Bern, vielleicht später mit dem Kanton gemeinsam zu nutzende Hofffläche zum Gymnasium, der frühere "Schmuckhof", werden Annexbauten sein, die zwar bautechnisch hohe Anforderungen stellen, aber keine zusätzliche Beeinträchtigung des Bibliotheksgebäudes nach sich ziehen. Es ist allen Beteiligten heute schon klar, dass diese Ausbauschritte die jetzige Planungsphase mitbestimmen müssen. Diese Bauteile werden Funktionen erfüllen müssen, die erst ansatzweise bekannt sind (Mediathek?), oder für deren Planung und Realisierung jetzt nicht die Einsicht und der Wille, doch schlicht die Zeit fehlte (Kulturgüterschutzräume). In diesem Sinne möchten alle am Ausbau Beteiligten nicht Fehler und Versäumnisse anderer wiederholen, sondern - wenn schon - neue begehen.

